



INFORMATIONEN DER GEMEINDE Brand - Laaben

An einen Haushalt

Ämtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Ausgabe 4 / Oktober 2014

Änderung des Flächenwidmungsplanes / Örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes



Die Gemeinde Brand-Laaben beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan bzw. das Örtliche Raumordnungsprogramm sowie den Bebauungsplan in den Katastralgemeinden Brand und Laaben in mehreren Punkten abzuändern.

Aufgrund der geplanten zahlreichen Abänderungen des Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanes könnte auch Ihr Grundstück bzw. ein an Ihre Liegenschaft angrenzendes Grundstück von Abänderungen betroffen sein.

Die öffentliche Auflage der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes findet **von 28. Oktober bis 9. Dezember 2014** statt und ist im Gemeindeamt während den Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Diese Information ist auch als Verständigung im Sinne des §21(6) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976 idgF. sowie des §72(2) der NÖ-Bauordnung 1996 idgF. anzusehen.

Heizkostenzuschuss

Ab sofort kann wieder der Heizkostenzuschuss für den Winter 2014/2015 beantragt werden. Die Antragsformulare und NEUEN Richtlinien erhalten sie am Gemeindeamt oder im Internet unter www.noel.gv.at/hkz.

Die Anträge auf Heizkostenzuschuss samt Einkommensnachweis können bis spätestens **30. März 2015** am Gemeindeamt abgegeben werden.



www.brand-laaben.at

Gemeinde Brand-Laaben, 3053 Brand-Laaben, Laaben 100 - Telefon: (02774) 83 38 - Telefax: (02774) 83 38-4 - e-mail: gemeinde@brand-laaben.at
Parteienverkehr: MO - FR 8.00 - 12.00, DI 18.00 - 19.30, FR 13.00 - 16.00, Sprechstunden des Bürgermeisters: DI 9.00 - 11.00 und 18.00 - 19.30

WIR TESTEN ELEKTROMOBILITÄT!**Einladung zur ERÖFFNUNG DER STROMTANKSTELLEN IN
LAABEN UND ASPERHOFEN****Freitag, 7. November 2014**

15.00 Uhr **Ankunft E-Autos Stromtankstelle Gemeindeamt Laaben**
Elektroautos stehen für Probefahrten zur Verfügung!

Optional – Vortrag in der Bibliothek:
„Alltagserfahrungen – Fahren mit dem Elektroauto“

16.30 Uhr **Abfahrt der E-Autos nach Asperhofen**

17.00 Uhr **Ankunft E-Autos Stromtankstelle Bauhof Asperhofen**
Elektroautos stehen für Probefahrten zur Verfügung!
Erfahrungsaustausch im Gespräch

Für Verpflegung ist gesorgt!
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

**Schneeräumung – Pflichten der Anrainer**

Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet, sind laut StVo § 93 verpflichtet die angrenzenden Gehsteige und Gehwege, welche dem öffentlichen Verkehr dienen, entlang der ganzen Liegenschaft, in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen zu säubern, sowie bei Schnee und Glatteis zu bestreuen.

Ausgenommen sind nur Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken. Auch wenn die Gemeinde Brand-Laaben die Räumung und Streuung durchführt, wäre dies die Aufgabe der angrenzenden Liegenschaftseigentümer. **Es besteht keine Verpflichtung seitens der Gemeinde diese Arbeiten durchzuführen.**



Deshalb werden alle Grundstückseigentümer ersucht,
Ihren Pflichten nachzukommen.

Gleichzeitig ersuchen wir alle Autofahrer, ihre Fahrzeuge so abzustellen, damit die Räumfahrzeuge ungehindert Ihre Aufgabe erfüllen können.